

Jan Kerkhofs

Das niederländische Pastoralkonzil als Modell einer demokratischen Kirchenversammlung

Im Brief an Kardinal Alfrink und die Bischöfe der Niederlande vom 24. Dezember 1969, am Vorabend der fünften Vollversammlung des Pastoralkonzils, drückte Papst Paul VI. seinen ersten Vorbehalt gegenüber den doktrinären Thesen aus, die in den Entwürfen (über Priestertum und Ordensleben) enthalten sind. Er fügte hinzu: «Vorbehalte anderer Art – die ebenfalls nicht unbegründet zu sein scheinen – werden in der Presse gegenüber der echten Vertretung der niederländischen Katholiken in dieser Vollversammlung vorgebracht.»¹

Eine komplexe Situation

Im Pressecommuniqué der niederländischen Bischöfe vom 19. Januar 1970 wird, nach Abstimmung über die Entkoppelung von Priestertum und Zölibat, auf die Probleme der Repräsentanz und des Verhältnisses der Kirchen zueinander innerhalb der Universalkirche angespielt. Nach der Feststellung, daß die «fünfte Vollversammlung eindeutig gezeigt hat, welche Auffassungen über die Verflechtung von Zölibat und Priestertum bei einem ansehnlichen Teil der niederländischen Glaubensgemeinschaft lebendig sind», bekennen die Bischöfe zu wissen, «daß ein anderer Teil dieser Glaubensgemeinschaft einer anderen Meinung zuneigt». Das schafft eine komplexe Situation. «Dieselbe Verschiedenheit der Auffassung zeigt sich auch in anderen Gebieten der Kirche. Ein Teil der niederländischen Glaubensgemeinschaft, so groß er auch sein mag, kann und darf nicht fordern, daß seine Sicht ohne Diskussion von der ganzen Kirche geteilt wird.» Die Bischöfe stellen fest, daß Meinungen einer einzigen Kirchenprovinz u. a. durch die Kommunikationsmittel in anderen Teilen der Kirche ihr Echo finden. Sie betonen, daß sie «Verantwortung tragen für ihren eigenen Kirchenteil, aber gleichzeitig für die Gesamtkirche verantwortlich sind».

So entstand eine äußerst gespannte Situation: Einerseits wird die echte Repräsentanz des niederländischen Pastoralkonzils bezweifelt, andererseits wird (mittelbar) auch die echte Repräsentanz der päpstlichen Verlautbarung für die Weltkirche bezweifelt. Die Kernfragen werden aber umgangen, nämlich ob das Pastoralkonzil keine repräsentativen Aussagen macht; ob sich die Bischöfe im entgegengesetzten Falle dem Konzil nicht anschließen müßten; ob die Meinung Papst Pauls, der Kurie und der ihnen zustimmenden Episkopate repräsentativ ist und (wenn nicht) ob die Episkopate nicht eine echte Repräsentanz der kirchlichen Auffassungen anstreben und sich dieser in allen oder in bestimmten Punkten anschließen müßten. Die Problematik reicht jedoch noch tiefer: Wieweit kann die öffentliche Meinung des Gottesvolkes als Ausdruck des «sensus ecclesiae» und der eigentlichen Tradition² angesehen werden? Wieweit ist diese öffentliche Meinung der Gläubigen meßbar (wobei die ganze Komplexität des Verhältnisses Elite/Masse gegenüber der Wertenerfahrung in Rechnung gesetzt werden muß)? Ferner wird der Soziologe auch die Frage nach Orientierung und Inhalt der öffentlichen Meinung der Untergruppe kirchliche Hierarchie stellen,³ bzw. der bischöflichen Kurien und des Vatikans, und nach der eventuellen Spannung zwischen dieser öffentlichen Meinung und der des Gottesvolkes fragen. Der Theologe kann hier einhaken und die Frage nach den Kriterien für die Unterscheidung der Geistwirkung stellen: ob der Geist während einer bestimmten Zeit oder Konjunktur deutlicher in der leitenden Gruppe als im Volk zu finden ist. Wenn man die weitverbreitete Glaubwürdigkeitskrise in der heutigen Kirche berücksichtigt, scheinen derartige Fragestellungen nicht a priori abgelehnt werden zu dürfen.⁴

Unmöglich lassen sich hier alle Seiten dieses Problems durchleuchten. Die Frage nach der echten Repräsentanz wollen wir lediglich auf zwei Ebenen stellen, nämlich: Ist das Pastoralkonzil repräsentativ und ist der Ausgang der Abstimmungen vom Januar 1970 repräsentativ?

Frage nach der echten Repräsentanz

Als die niederländischen Bischöfe noch in Rom waren, teilten sie in einem Hirten Schreiben vom 8. Dezember 1965 mit, das Zweite Vatikanische Konzil solle in den Niederlanden durch ein «Provinzialkonzil» fortgesetzt werden. Anfangs dachte man über dieses Konzil noch stark in juristischen Kategorien. Sehr bald aber wurde das «ius con-

ditum» durch das «ius condendum» ersetzt; die nachkonziliare Theologie und der Zustand einer modernen Gesellschaft wie der in den Niederlanden verlangen neue Formen kirchlicher Überlegung. Deshalb bevorzugte man in der Terminologie die «pastorale Beratung». In dieser Richtung muß man den Ausdruck «Pastoralkonzil» verstehen. Es ging tatsächlich darum, das ganze gläubige Volk mit seinen Nöten, Wünschen und Hoffnungen in diese Überlegungen einer Landeskirche innerhalb der Universalkirche einzubeziehen. Außerdem war man im Zusammenhang der *niederländischen* Beratungen von Anfang an darauf bedacht, die anderen Kirchen und den Humanistischen Bund in die Mitarbeit einzubeziehen.

In seiner Pressekonferenz vom 14. November 1966 sagte Kardinal Alfrink: «Unser Pastoralkonzil ist eine freie, offene Gemeinschaft in Glaube und Liebe, bei dem wir glücklich sein sollten, wenn die Verschanzungen durchbrochen werden und mehr Einheit und Einmütigkeit wachsen könnten. Es ist als gemeinsame pastorale Beratung gemeint, bei der jede Stimme gehört werden und jede Auffassung ihren Beitrag leisten kann... Es ist sehr wichtig, daß wir bei dieser pastoralen Beratung die Glaubensgemeinschaft der niederländischen Kirchenprovinz als Gemeinschaft aller Gläubigen ernst nehmen und dafür bürgen, daß *alle* einbezogen sind und mitreden können. Das ist Gemeinschaft, und dazu sind in einer Zeit des Aufbaus Verbindungskanäle angelegt worden, die für all jene Achtung verlangen, die sich schon damit abgegeben haben.»

Im Jahre 1967 gab es in allen Bistümern der Niederlande zusammen mehr als 15 000 Konzils-gesprächsgruppen, deren Arbeit in Diözesanberichten an den Konzilsrat weitergegeben wurden.⁵ Jeder hatte außerdem die Möglichkeit, sich über besondere Briefkästen an das Konzil zu wenden (die Briefe wurden alle von einem Team «briefpastores» im Sinne der Seelsorge beantwortet). Aus den Erfahrungen der Jahre 1965 bis 1967 ergab sich eine Arbeitsformel, die als bindendes Element für die weitere Konzilsarbeit Geltung bekam. Am 18. Juli 1967 wurde sie vom niederländischen Episkopat gutgeheißen.⁶ Das Verbindungssystem, das sich darin ausdrückt, wird hier zusammengefaßt. Die Vollversammlung des Konzils hat die Aufgabe: «1. sich darüber auszusprechen, ob die behandelten Punkte das gläubige Denken der Kirchengemeinschaft wiedergeben; 2. festzustellen, ob es wünschenswert ist, mit den ausgesprochenen Glaubenseinsichten be-

stimmte praktische Konsequenzen zu verbinden.» Diese Vollversammlung setzt sich zusammen aus höchstens 150 Mitgliedern, einschließlich der Bischöfe und Hilfsbischöfe («Weihbischöfe»); aus der Zentralkommission, das sind die von den Seelsorgsräten (nicht notwendig *aus* den Seelsorgsräten) gewählten Vertretern: aus jedem Bistum 3 Priester, aus dem Weltklerus oder dem Ordensklerus, und 7 Laien; aus 10 Ordensleuten, gewählt aus und von den männlichen und weiblichen Ordensangehörigen; aus höchstens 15 Personen, die von den Bischöfen zu bestimmen sind (damit sich die ganze Gruppe im rechten Gleichgewicht zusammensetzt). Als Mitglieder ohne Stimmrecht werden eingeladen: Vertreter anderer Kirchen, Glaubensgemeinschaften und weltanschaulicher Gruppierungen.

Die Struktur

Die Bischöfe bilden das Präsidium der Vollversammlung. Gemeinsam mit der Zentralkommission stellen sie die Tagesordnung auf. Allerdings kann das Plenum zu Beginn einer Sitzungsperiode bei absoluter Stimmenmehrheit und im Rahmen seiner Zuständigkeit beschließen, dieser Tagesordnung Punkte hinzuzufügen. Wenn die Vollversammlung sich mittels Abstimmung zu vorgelegten Themen ausspricht, wird eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten verlangt (die Bischöfe, als die im Glauben Vorangehenden, geben ihre Stimme zuerst ab).

Zu den Organen des Konzils gehören, neben der Vollversammlung, die Zentralkommission (höchstens 7 Mitglieder, von den Bischöfen ernannt), die mit der unmittelbaren Vorbereitung beauftragt ist, und der Konzilsrat. Der Konzilsrat setzt sich zusammen aus 8 Fachleuten, einem Vertreter der Arbeitsgruppe «Konzilsgesprächsgruppen», einem Vertreter der Arbeitsgruppe «Konzils-Briefkästen» und einem Vertreter aus den anderen Kirchen. Es wurde für ein Wahlsystem gesorgt, das gleichzeitig Fachlichkeit und echte Repräsentanz verbürgt. Außerdem war man bemüht, beim Zustandekommen der Dokumente eine größtmögliche, wenn auch trotzdem unvollkommene Mitsprache sicherzustellen. Kurz zusammengefaßt kommt dies auf folgendes hinaus: Das Präsidium formuliert die Tagesordnungspunkte; der Konzilsrat sorgt für das Studium der Tagesordnungspunkte in 15, später in 16 Studienkommissionen; die Gutachten der Kommission gehen an den Konzilsrat, werden eventuell an die Kommission zurückgesandt und gelangen über den Kon-

zilsrat in die Hände der Zentralkommission; diese Gutachten werden dann (wenn nötig, vertraulich) den Pastoralräten der Diözesen zur Diskussion übergeben. Erst dann kommen die Gutachten vor die Vollversammlung.

Bei der Erläuterung dieser Arbeitsformel wird ausdrücklich auf die eigene und unableitbare Autorität und Verantwortlichkeit der Bischöfe hingewiesen.⁷ Wo man zuerst an ein beratendes Konzil von Fachleuten gedacht hatte, das die Aufgabe haben sollte, Gutachten abzufassen, über die dann die Bischöfe entscheiden sollten, wurde dieses Modell schon bald zugunsten des Modells einer gemeinsamen Beratung von Bischöfen, Priestern, Ordensleuten und Volk aufgegeben. Die Bischöfe stehen also gleichzeitig in der Vollversammlung und ihr gegenüber. Die Vollversammlung soll sich über die Frage aussprechen, ob die Gutachten das gläubige Denken der Kirchengemeinschaft wiedergeben und welche konkreten Folgen das eventuell einschließt. Überall versuchte man weit mehr durch Dialog zu einer allgemeinen Übereinstimmung über die einzuschlagende Orientierung zu kommen als die Gutachten im einzelnen zu besprechen oder über konkrete pastorale Empfehlungen abzustimmen. Natürlich läßt sich die Frage stellen: Sind die 15 000 Gesprächsgruppen, die eingegangenen Briefe, die von den Pastoralräten der Diözesen und die von den Ordensleuten gewählten Mitglieder wohl wirklich repräsentativ? Darauf muß man mit «nein» antworten: Viele wollten nicht mitmachen – aus den verschiedensten Gründen wie Mangel an Interesse, Individualismus, stillschweigendem Protest. Wie soll man ausmachen, ob es sich dabei um eine schweigende Minderheit oder eine schweigende Mehrheit handelt? Aber gibt es diese Machtlosigkeit der demokratischen Spielregeln nicht überall: in Parlamenten, Gemeinden, Fachbünden, Universitäten und Kulturorganisationen? Und ist es nicht normal, daß die Engagiertesten die Richtung bestimmen?

Die fünfte Vollversammlung

Am schärfsten wurde die Frage nach der echten Repräsentanz aus Anlaß der fünften Vollversammlung gestellt, u. a. in einer Äußerung des vatikanischen Pressechefs Msgr. Fausto Vallainc und in Erklärungen mehrerer Gruppen niederländischer Katholiken. Ein Hirten Schreiben des Bischofs von 's-Hertogenbosch, J. Bluysen, antwortete auf diese Frage u. a. wie folgt:⁸ «a) Sowohl auf dem Pastorkonzil wie auch in ihrer Erklärung vom

19. Januar haben die Bischöfe ausdrücklich festgestellt, daß eine bedeutende Gruppe über den Zölibat anders denkt; die Bischöfe sind sich dessen besonders gut bewußt; b) Die Konzilsversammlung vom Januar 1970 war also in ihrem Urteil über die Priesterzölibatsverpflichtung viel mehr einer Meinung als es die Katholiken der Niederlande sind; man kann sich darüber wundern oder daran ärgern – besser ist es, alle, auch die nichtkonziliaren Daten in sein Urteil miteinzubeziehen, und das haben die Bischöfe getan, als sie ihre Einsicht in diese Umstände formulierten. c) Aufgrund mehrerer Meinungsfragen der letzten Jahre, deren Ergebnisse immer bei derselben Prozentzahl lagen, darf man annehmen, daß ungefähr 70% unserer Katholiken auf die eine oder andere Weise eine Änderung des Zölibatsgesetzes wünscht; es ist also schwer anzunehmen – was man hier und da einmal behaupten hört –, daß die große Mehrheit davon nichts wissen will.»

Die Aussagen über die verheiratete Priesterschaft, die von der Vollversammlung gebilligt wurden, spiegeln jedenfalls, wenn auch prononciert, alle Befragungsergebnisse wider, die dazu aus den Niederlanden vorliegen, sowohl diejenigen, die sich bei reinen Priesterbefragungen wie auch diejenigen, die sich bei Volksbefragungen ergaben. Menschlich gesehen, muß man also schließen, daß sogar bei ungenügend demokratisch zusammengesetzter Vollversammlung die Mehrheit der Gläubigen mit den Beschlüssen dieser Versammlung einig sind.⁹ Mit Recht wies Kardinal Alfrink in seiner Eröffnungsrede zur vierten Vollversammlung am 7. April 1969 darauf hin, daß der niederländische Versuch zur Demokratisierung der Kirche nicht sofort vollen Erfolg haben konnte, wenn man auch hoffen dürfte, daß für die Periode der Einübung in der Kirche nicht Jahrhunderte nötig sein werden, wie das in der politischen Demokratie der Fall war.

Die demokratische Methode des niederländischen Pastorkonzils ist tatsächlich nicht vollkommen: z. B. waren die Jugendlichen, die Frauen, die Pfarrpriester ungenügend in das Konzil einbezogen. Ferner wurden die Konzilsthemen in der normalen Verkündigung zu oberflächlich und zu selten behandelt. Trotzdem kann schwerlich geleugnet werden, daß das eben Erreichbare an Mitsprache von der Basis her erreicht wurde: ein nicht geringes Verdienst, wenn es um die Einführung eines demokratischen Verfahrensmodells in einem – soziologisch gesehen – traditionell streng geschlossenen hierarchischen System geht.

¹ Katholiek archief 25 (1970) 77-79.

² Y. Congar, *La Tradition et les traditions* (Paris 1960); K. Rahner, *Öffentliche Meinung in der Kirche: Orientierung* (1951) 255; K. Rahner, *Glaubenskongregation und Theologenkommission heute: Stimmen der Zeit* 95 (April 1970) 225-227.

³ Vgl. z. B. wissenssoziologisch die Enzyklika «*Quod Apostolici Muneris*» vom 28. 12. 1878 mit der Enzyklika «*Rerum novarum*» vom 15. 5. 1891, die beide von Leo XIII. stammen.

⁴ Klaus Hemmerle, *Zur Theologie der Repräsentativität in der Kirche (Es geht um die Darstellung Christi): Rhein. Merkur* vom 17. 4. 1970; H. Hoefnagels, *Demokratisierung der kirchlichen Autorität* (Wien 1969).

⁵ Aus den ersten Versammlungen der Berater ging hervor, daß die Jugend nicht genügend repräsentiert war.

⁶ *Ratio vel formula agendi in celebrando Concilio Pastoralis* (Rotterdam 1967).

⁷ Kardinal Alfrink hat die eigene Funktion der Bischöfe klar in der Eröffnungsrede zur vierten Vollversammlung formuliert: *Past. Concilie van de Nederlandse Kerkprovincie, Teil 5, Ausgabe des Katholiek Archief* 1969, 201-202.

⁸ Hirtenbrief vom 27. 2. 1970: *Archief der Kerken* 25 (1970) 257-258.

⁹ «*Zo denkt Katholiek Nederland*», E. W.-Nipo-Untersuchung: *Elseviers-weekblad* 25 (1969) 75-83; *Het Priestercelibaat, Intomart-Untersuchung für die K.R.O.* 1970; *Hoe denken de gelovigen over de celibaatswet. Untersuchungsergebnisse. Serie «De Kerk van Morgen»* (Amersfoort/Rotterdam 1968); *Priester-celibaat, een probleem van de Kerk. Serie «Kerk van Morgen»* (Amersfoort/Rotterdam 1969); *Amtscelibaat in een veranderende Kerk, Resultaten van een onderzoek onder alle priesters, diakens, subdiakens in Nederland. Serie «Kerk van Morgen»* (Amersfoort/Rotterdam 1969).

Übersetzt von Dr. Heinrich A. Mertens

JAN KERKHOFS

geboren am 15. Mai 1924 in Hasselt (Belgien), Jesuit, 1956 zum Priester geweiht. Er studierte an der Theologischen Fakultät der Jesuiten in Löwen, an den Universitäten Löwen und Oxford, ist Lizentiat der Philosophie und Theologie und Doktor der Soziologie. Er ist Professor für Pastoralsoziologie am Institut Supérieur de sciences religieuses der Universität Löwen und Generalsekretär von *Pro Mundi Vita*.